

# Bericht der Rechnungsrevisoren

Autor(en): **Baumann-Naef, M. / Streiff-Becker, R.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **112 (1931)**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### **Bericht der Rechnungsrevisoren**

Wir haben die uns vorgelegten Rechnungen pro 1930 der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und ihrer Zweiggemeinschaften geprüft, mit den Belegen verglichen und überall vollständige Richtigkeit konstatiert.

Wir beantragen, die Rechnungen unter bester Verdankung an die Herren Rechnungssteller abzunehmen.<sup>1</sup>

Zürich, den 28. Mai 1931.

Die Rechnungsrevisoren:

Dr. M. Baumann-Naef. R. Streiff-Becker.

### **Immobilien der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft**

1. Der „Studerblock“ bei Collombey-Muraz (Wallis), Geschenk des Herrn Briganti. (Verh. 1869, S. 180; 1871, S. 93—95; 1877, S. 360; 1883, S. 76; 1909, Bd. II, S. 8; 1910, Bd. II, S. 8.)
2. Die erratische Blockgruppe im Steinhof (Solith.). Diese gehört der Gesellschaft zwar nicht eigentümlich, ist aber durch zwei Servitutverträge mit der Gemeinde Steinhof in ihrem Bestande gesichert, und das Grundstück, worauf sie liegt, muss jederzeit zugänglich bleiben. (Verhandl. 1869, S. 182; 1871, S. 210; 1893, S. 124.)
3. Eine Sammlung von Gotthardgesteinen, deponiert im Museum Bern. (Verhandl. 1874, S. 82.)
4. Die Eibe bei Heimiswil bei Burgdorf, geschenkt von Herrn Dr. F. Sarasin und einigen Basler Freunden. (Verhandl. 1902, S. 176.)
5. Der „Bloc des Marmettes“ bei Monthey, mit Hilfe von Bundessubventionen und freiwilligen Beiträgen angekauft. (Verhandl. 1905, S. 331; 1906, S. 426; 1907, Bd. II, S. 9; 1908, Bd. I, S. 189; Bd. II, S. 10; 1909, Bd. II, S. 8; 1910, Bd. II, S. 8.)
6. Der erratische Block, gen. „Kilchlifuh“ im Steinhof (Sol.). Geschenk der Naturschutzkommission 1909. (Verh. 1909, Bd. II, S. 9 u. S. 168.)
7. Eine Gruppe von miocänen Rollblöcken auf der „Kastelhöhe“, Gemeinde Himmelried, Kt. Solothurn. Geschenk der Naturschutzkommission. (Verhandl. 1909, Bd. II, S. 169; 1910, Bd. II, S. 9 und Bericht der Naturschutzkommission.)
8. Eine Waldfläche bei Ilanz, Graubünden, bestanden mit Fichten, umrankt von aussergewöhnlich grossen Waldreben, Clematis vitalba. Geschenk der Naturschutzkommission. (Verhandl. 1910, Bd. II, S. 9 und Bericht der Naturschutzkommission.)
9. Vier erratische Blöcke am Ostabhang des Heinzenberges, Graubünden. Geschenk der Naturschutzkommission. (Verhandl. 1910, Bd. II, S. 9 und Bericht der Naturschutzkommission.)
10. „Prähistorisches Reservat Messikommer“ bei Robenhausen, Kt. Zürich, 1918 und 1919. (Verhandl. 1918, S. 5 und 8; 1919, I. Teil, S. 2 und 4; 1920, I. Teil, S. 12 und 15.)

---

<sup>1</sup> Die Rechnung der Geodätischen Kommission, die der eidg. Finanzkontrolle unterliegt, die des Concilium Bibliographicum, die von der Genossenschaft Concilium Bibliographicum genehmigt wird, und die der Eulerkommission, welche eigene Rechnungsrevisoren besitzt, werden den Revisoren der Gesellschaft nicht unterbreitet.